

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **32 (1945)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

dem Vorgehen des Staatspersonals in gleicher Sache voraussichtlich Erfolg beschieden sein wird, erwartet auch die Lehrerschaft einen angemessenen Ausgleich.

Revision des Gesetzes über die Lehrergehalte. Gestützt auf die von sämtlichen Vorstandsmitgliedern eingereichten Vorschläge unterzieht die Gesamtkommission die für eine Revision in Betracht kommenden Artikel des Gesetzes über die Lehrergehalte eingehender Beratung. Den Sektionen wird Gelegenheit gegeben, zu den Postulaten Stellung zu nehmen.

Berufsinspektorat. Die vorgesehene Einführung des Fachinspektorates ruff wiederum — auch gestützt auf die Verhandlungen an der jüngsten bezirks-

schulrätlichen Vereinigung — einer längern Aussprache. Für die Besprechung in den Sektionen werden Richtlinien ausgearbeitet.

Delegiertenversammlung. Die Stellungnahme zu einigen wichtigen Berufs- und Standesangelegenheiten bedingt die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung auf Samstag, den 10. November, nach St. Gallen.

Unterstützung aus der Hilfskasse. Der Vorstand beschliesst die Unterstützungen für das 2. Halbjahr 1945.

Der Präsident rapportiert über einige seit letzter Sitzung erledigte oder noch pendente besondere Fälle.

L.

Mitteilungen

Krankenkasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz

St. Gallen, 7. Oktober 1945.

Liebes Kassamitglied!

An der Delegiertenversammlung in Lugano vom 1. September 1945 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Zur Deckung des Defizits pro 1944 wird zur Grundprämie ein Zuschlag von 40 % erhoben.
2. Je nach der Höhe des Defizits wird ein abgestufter Zuschlag bis zum Maximum von 40 % zu den Grundprämien so lange erhoben, bis unsere Rechnung wieder positiv abschliesst.
3. Um den Prämieinzug zu erleichtern, hat die Kommission die Kompetenz, diesen Zuschlag schon für das kommende Rechnungsjahr vor Beginn des Prämieinzuges festzustellen.

Durch das Zirkular vom 15. September bist Du über die Ursachen, die obige Beschlüsse veranlassten, orientiert worden. Ich bitte Dich nun, den beigelegten Einzahlungsschein unverzüglich auszufüllen und die Prämienhöhung von 40 % dem Kassier umgehend zu übersenden. Für Deine prompte Einzahlung danke ich Dir zum voraus bestens.

Mit kollegialem Gruss, Ernst Vogel, Aktuar.

Ausschreibung von Winterkursen 1945

Der Schweizerische Turnlehrerverein führt vom 27. bis 31. Dezember 1945 folgende Kurse durch:

1. Skikurse: a) Für Lehrerinnen: in Grindelwald.

b) Für Lehrerinnen und Lehrer: in Sörenberg, Stoos, Flumsberge.

c) Für Lehrer: in Wengen oder Rosenlauri.

d) Brevetkurs für Lehrerinnen und Lehrer: in Flumsberge.

2. Eislaufkurse: Für Lehrerinnen und Lehrer: in Lausanne und Zürich.

Allgemeines: Zum Brevetkurs werden nur tüchtige, gut ausgewiesene Skifahrer zugelassen; die Prüfung findet evtl. statt im Anschluss an den Kurs am 1./2. Januar 1946.

Zur Teilnahme an allen andern Kursen sind Lehrpersonen berechtigt, die an ihren Schulen Ski- oder Eislaufunterricht erteilen. Der Anmeldung ist ein bez. Ausweis der Schulbehörde beizulegen.

Absolute Neulinge (Anfänger) werden nicht berücksichtigt. Es ist der dem Schulort zunächst gelegene Kursort zu wählen.

Entschädigungen: 5 Taggelder zu Fr. 5.—, 5 Nachtgelder zu Fr. 4.— und Reise kürzeste Strecke Schulort — Kursort.

Anmeldung: Alle Anmeldungen sind bis spätestens 17. November 1945 zu richten an den Präsidenten der technischen Kommission: F. Müllener, Turninspektor, Zollikofen, Bellevuestrasse 420.

Zollikofen, im September 1945.

Der Präsident der TK.:

F. Müllener.

Bücher

Simon Gfeller: Heimisbach. Bilder und Bigäbiheite-n-us em Pureläbe, Volksausgabe in Lwd. geb. Fr. 6.50. — 12.—14. Tausend. Verlag von A. Francke A.-G., Bern.

Dieses Mundartbuch geruhsam zu lesen, bereitet köstliche Unterhaltung. Wer tagsüber in der Schulstube steht, muss „Heimisbach“ besonders lieb gewinnen und wird